

Bescheid

über die Ergänzung der
allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/
allgemeinen Bauartgenehmigung
vom 20. Mai 2019

Zulassungsstelle für Bauprodukte und Bauarten

Bautechnisches Prüfamt

Eine vom Bund und den Ländern
gemeinsam getragene Anstalt des öffentlichen Rechts

Mitglied der EOTA, der UEAtc und der WFTAO

Datum:

06.02.2020

Geschäftszeichen:

II 23-1.65.30-5/20

Nummer:

Z-65.30-216

Geltungsdauer

vom: **6. Februar 2020**

bis: **2. Juni 2024**

Antragsteller:

W + H Tankschutz GmbH

Ernst-Abbé-Straße 2

34260 Kaufungen

Gegenstand dieses Bescheides:

**Leckschutzauskleidung Typ "WH..-ÖL" und Typ "WH..-TLT" als Teil eines Leckanzeigegerätes
für Behälter zum Lagern von Ölen und Kraftstoffen**

Dieser Bescheid ergänzt die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung/allgemeine Bauartgenehmigung
Nr. Z-65.30-216 vom 20. Mai 2019.

Dieser Bescheid umfasst zwei Seiten. Er gilt nur in Verbindung mit der oben genannten allgemeinen
bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung und darf nur zusammen mit dieser
verwendet werden.

DIBt

ZU II BESONDERE BESTIMMUNGEN

Die Besonderen Bestimmungen der allgemeinen bauaufsichtlichen Zulassung/allgemeinen Bauartgenehmigung werden wie folgt ergänzt:

2.2 Zusammensetzung und Eigenschaften

Absatz (3) erhält folgende Fassung:

(3) Als Zwischenlage dürfen Bahnen aus Kunststoff-Vlies wie folgt verwendet werden:

- Typ "LSV 2", Flächengewicht: 400 bis 425 g/m², Dicke: 5,0 bis 5,5 mm für Behälter mit max. 5 m Höhe, Pumpe-Aus-Druck des Leckanzeigers max. 450 mbar ± 15 mbar Unterdruck, doppellagige Verlegung, folgende Ausnahme ist möglich: Bei Behälterhöhen > 3 m darf der obere 2 m -Bereich an der Behälterwand einlagig verlegt werden, bei Behälterhöhen ≤ 3 m darf die obere Hälfte an der Behälterwand einlagig verlegt werden.
Für Behälter, die mehr als 30 cm unter Erdgleiche liegen oder oberirdisch in Gebäuden bei einer Temperatur von maximal 40 °C aufgestellt sind und mit Leckanzeigern mit einem Pumpe-Aus-Druck von max. 100 mbar ± 15 mbar Unterdruck ausgerüstet sind, darf das Vlies wie folgt verlegt werden:
bei Behälterhöhen > 3 m doppellagig am Boden und an der Behälterwand bis zu einer Höhe, die der Behälterhöhe abzüglich 3 m entspricht, darüber einlagig,
bei Behälterhöhen ≤ 3 m einlagig.
- Typ "ARV 350", Flächengewicht: 340 bis 450 g/m², Dicke: 4 bis 5 mm für Behälter mit max. 3 m Höhe, die mehr als 30 cm unter Erdgleiche liegen oder oberirdisch in Gebäuden bei einer Temperatur von maximal 40 °C aufgestellt sind, Pumpe-Aus-Druck des Leckanzeigers max. 100 mbar ± 15 mbar Unterdruck, doppellagige Verlegung, folgende Ausnahme ist möglich: Bei Behälterhöhen > 2 m darf der obere 2 m -Bereich an der Behälterwand einlagig verlegt werden, bei Behälterhöhen ≤ 2 m darf der obere 1 m -Bereich an der Behälterwand einlagig verlegt werden.
- Typ "ARV 600", Flächengewicht: 590 bis 610 g/m², Dicke: 6 bis 7 mm für Behälter mit max. 3 m Höhe, die mehr als 30 cm unter Erdgleiche liegen oder oberirdisch in Gebäuden bei einer Temperatur von maximal 40 °C aufgestellt sind, Pumpe-Aus-Druck des Leckanzeigers max. 100 mbar ± 15 mbar Unterdruck.

Holger Eggert
Referatsleiter

Beglaubigt